

18. SEP. 2017

- Sitzungsbüro -

Siegfried Scharpf

Schlierer Str. 57
88212 Ravensburg

Fraktionsvorsitzender der ÖDP
im Kreisrat Landkreis Ravensburg
Tel. 0171 330 48 09
Fax. 0751 138 00
kaminfeger.scharpf@t-online.de
18.09.2017

An den Vorsitzenden
des Kreisrats Ravensburg
Herrn Harald Sievers

Sehr geehrter Herr Landrat Sievers,

hiermit stelle ich für die ÖDP folgenden Antrag:

Wir beantragen, dass ein tragfähiges Konzept ausgearbeitet wird, dass kein zerkleinerter Plastikmüll auf Feldern ausgebracht wird.

Begründung:

Die Düngeverordnung vom 31. März 2017 regelt die Nährstoffausbringung.

Die gleiche Verordnung davor vom 8. März 2015 regelt die Zusammensetzung und den Fremdstoffgehalt.

Um diesen Fremdstoffgehalt dreht sich unser Antrag.

Folien dürfen im Dünger seit 8.5.15 nur mit 0,1 Gewichtsprozent enthalten sein. Andere Fremdstoffe mit 0,4 Gewichtsprozent. Das macht wieder 0,5 % wie in der Verordnung vom 5.12.2012.

Das große Problem besteht nun darin, dass nur Folien mit über 2 mm bewertet und berechnet werden.

Da im Biomüll aus den Supermärkten die kunststoffverpackten Lebensmittel nach Ablauf des Verfalldatums komplett als Biomüll entsorgt werden, kommt sehr viel Plastik in die Biogasanlagen. Dazu kommen noch abbaubare Kunststofftüten aus den Haushalten, die aber in Biogasanlagen nicht abgebaut werden können.

Damit diese Kunststoffe nach der Düngemittelverordnung zulässig sind, werden sie auf unter 2 mm Siebdurchgang zermahlen und sind dann in der Menge nicht begrenzt!

Diese zermahlene Kunststoffe unter 2 mm Größe werden dann auf unseren landwirtschaftlichen Flächen verteilt. Aufgrund ihrer sehr großen Oberflächen werden sie sehr schnell abgebaut und landen mit den ganzen Weichmachern in der Nahrungskette und auf unserem Esstisch!

In mehreren medizinischen Publikationen wird auf die Gesundheitsgefahr (Krebs, verringerte Fruchtbarkeit und mehr) durch diese Stoffe hingewiesen!

Abhilfe kann nur leisten, wenn diese Stoffe nicht in die Biogasanlage kommen.

Zur Not müssen Verpackungen von Hand aussortiert werden.

Die Kosten sollten dabei keine Rolle spielen, da sie auf die Müllproduzenten umzulegen sind.

Gesundheit ist ein hohes Gut, das wir nicht grobfahrlässig gefährden dürfen.

Wir wissen, dass auf unseren Äckern und Wiesen sehr viele kleine Kunststoffteilchen ausgebracht werden, die sich nach Zersetzung und Verdauung in unseren Körpern anreichern und Krankheiten auslösen. Das haben wir als zuständiges Gremium für Müll zu verhindern und abzustellen!

mit freundlichen Grüßen



Siegfried Scharpf